



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i> Torsten Heil, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 25.03.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	26.03.2026	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	13.04.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	21.04.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2020 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2020 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk

testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2020 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	Haushaltsjahr(e) 2021 ff.
<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen	

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung Ja Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
	diverse			

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
	2021 ff.		

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüferbericht Rechnungsprüfungsamt SSV 162 JA 2020 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes SSV 162 JA 2020 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses SSV 162 JA 2020 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
1.1	Prüfauftrag.....	3
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	4
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	4
1.5	Weitere Feststellungen	5
2	Bestätigungsvermerk	6

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2020 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.031.405,59 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	65,05 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	34,95 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-14.271,08 EUR.
---	-----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-14.271,08 EUR.
--	-----------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-186.183,30 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	-200.454,38 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	154.089,03 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	231.174,77 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	55.623,49 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2020	554.922,80 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 26. Januar 2026

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt

Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2020 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
 - Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
 - Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
 - Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
 - FAQ des Projekts NKHR M-V
 - BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
 - Arbeitsrichtlinie SSV
 - weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse
- 26.01.2026

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 im Rahmen einer Teilgenehmigung für 2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 16.04.2020. Die Interimswirtschaft bestand damit bis zum 17.04.2020.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2020 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmensplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 846.941,74 €, einem Anlagevermögen von 191.280,16 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 27.06.2025 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2019 am 08.12.2025 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Aus dem Jahresabschluss 2019 war folgende Feststellung gegeben, die zum JAB 2020 zu überprüfen war:

Feststellungen:

- Das Finanzierungsverhältnis im Anteil der Darlehen entspricht nicht dem der Eröffnungsbilanz, zu dem das Darlehen ausgegeben wurde und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

➤ *Die Korrektur ist mit dem JAB 2020 erfolgt.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	113.155,16	13,4	101.347,66	9,8	-11.807,50
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	78.125,00	9,2	71.875,00	7,0	-6.250,00
Vorräte	112.566,20	13,3	259.464,06	25,2	146.897,86
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	112.566,20	13,3	259.464,06	25,2	146.897,86
Forderungen	43.796,07	5,2	43.796,07	4,2	0,00
Liquide Mittel	499.299,31	59,0	554.922,80	53,8	55.623,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	846.941,74	100,0	1.031.405,59	100,0	184.463,85
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	677.294,75	80,0	670.952,58	65,1	-6.342,17
- Sonderposten zum Anlagevermögen	191.280,16	22,6	173.222,66	16,8	-18.057,50
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	58.588,20	6,9	34.049,08	3,3	-24.539,12
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	427.426,39	50,5	463.680,84	45,0	36.254,45
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	169.646,99	20,0	360.453,01	34,9	190.806,02
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	30.397,53	3,6	242.665,80	23,5	212.268,27
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	846.941,74	100,0	1.031.405,59	100,0	184.463,85

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **65,05 % (79,97 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 41,95 % (35,9 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **173.222,66 € (191.280,16 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Geleistete Zuwendungen **101.347,66 € (113.155,16 €)**

Die Zuwendungen reduzierten sich durch Abschreibungen i.H.v. 11.807,50 €.

Finanzanlagen - Ausleihungen **71.875,00 € (78.125,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um 6.250,00 € durch Tilgungen in 2020.

Umlaufvermögen 858.182,93 € (655.661,58 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 259.464,06 € (112.566,20 €)

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 259.464,06 € (112.566,20 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2019	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2020
Umgestaltung Gützkower Straße	7.191,17 €	0,00 €	-7.191,17 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	14.271,08 €	132.443,80 €	0,00 €	0,00 €	146.714,88 €
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €	2.118,22 €	2.118,22 €
Umgestaltung Arndtstraße	88.985,73 €	21.645,23 €	0,00 €	0,00 €	110.630,96 €
Gesamt	112.566,20 €	154.089,03 €	-7.191,17 €	2.118,22 €	259.464,06 €

Die Sicherheitseinbehalte werden mit 2.118,22 € wurden fortgeschrieben.

Aufwendungen und Bestandserhöhungen i.H.v. insgesamt 154.089,03 € sind für die Umgestaltung Arndtstraße sowie die Kleinsporthalle Arndt-Schule hinzugekommen. Des Weiteren wurden die Vorjahresverbindlichkeiten i.H.v. 14.271,08 € beglichen, sodass sich die Auszahlungen für Investitionsanteile auf insgesamt 168.360,11 € erhöhten.

Nach Begleichung der Restverbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern erfolgte eine Nachaktivierung auf die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Str. mit 7.191,17 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 43.796,07 € (46.796,07 €)

– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 71,48 € (74,48 €)

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt
26.01.2026

unverändert 71,48 € auszuweisen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **43.724,59 € (43.724,59 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **554.922,80 € (499.299,31 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **670.952,58 €** (677.294,75 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang</u> <u>2020</u>	<u>2020</u>	<u>In %</u>
Bund	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Land	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Stadt	3.869.786,35 €	34,16 %	0,00 €	3.869.786,35 €	34,16 %
Summen	11.327.048,03 €	100,00 %	0,00 €	11.327.048,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Nicht förderfähige Kosten oder zusätzliche Eigenanteile wurden in 2020 seitens der UHGW für die Maßnahme Umgestaltung Arndtstraße mit 130.000,00 € sowie das Kleinsportfeld Arndt-Schule mit 95.000,00 € eingezahlt.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **173.222,66 €** (191.280,16 €)

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen aus dem Modernisierungsvertrag mit 101.347,66 € und den Restvaluta des ausgereichten Darlehens nach Tilgungen mit 71.875,00 €

gegenüber. Die den Tilgungen gegenüber gestellten Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst.

Der städtische Anteil in Höhe von insgesamt 58.578,27 € (64.617,55 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

Bereits berücksichtigt sind dabei auf die UHGW entfallende Abschreibungen in Höhe von 4.033,44 € (1.680,61 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

34.049,08 € (58.588,20 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten	Bestand JAB	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand
Öffentlich-nutzbare Ob.	2019			2020
Sopo Bund	29.294,10 €	-9.902,23 €	-2.367,33 €	17.024,54 €
Sopo Land	29.294,10 €	-9.902,23 €	-2.367,33 €	17.024,54 €
Sopo Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	58.588,20 €	-19.804,46 €	-4.734,66 €	34.049,08 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>30.397,53 €</i>	<i>-10.275,22 €</i>	<i>-2.456,51 €</i>	<i>17.665,80 €</i>
<i>Nicht förderf. Eigenanteile</i>		<i>225.000,00 €</i>		<i>225.000,00 €</i>
Summe	88.985,73 €	-30.079,68 €	-7.191,17 €	276.714,88 €
Finanzierungsmittel		225.000,00 €		
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>88.985,73 €</i>	<i>154.089,03 €</i>	<i>-7.191,17 €</i>	<i>257.345,84 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>23.580,47 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>(-21.462,25 €)</i>	<i>2.118,22 €</i>
<i>Summe</i>	<i>112.566,20 €</i>	<i>154.089,03 €</i>	<i>-7.191,17 €</i>	<i>259.464,06 €</i>
Differenz zu unterjährigen Finanzierungsmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.369,04 €

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2020 belaufen sich auf insgesamt 154.089,03 €. Sicherheitseinbehalten der Vorjahre wurden mit 2.118,22 € fortgeschrieben.

Weitere Verbindlichkeiten wurden beglichen und in den Sopo fortgeschrieben (21.462,25 €). Zur Aktivierung kamen lediglich in den öff.-nutzb. ausgewiesene Verbindlichkeiten i.H.v. 7.191,17 €. Somit sind Gesamtverbindlichkeiten und Investitionsaufwendungen in Höhe von insgesamt 259.464,06 € aus der Aktivseite zu spiegeln.

Tatsächlich übersteigen die Gesamtfinanzierungsmittel die Netto-Aktivausweise um 19.369,04 €. Hierin sind überschüssige Finanzierungsmittel der Stadt enthalten, die im städtischen Anteil fortgeschrieben wurden.

Unterjährig erfolgen aus Vereinfachungsgründen keine unmittelbaren Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sowie anschließende Passivtausch.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden schließlich ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **463.680,84 €** (427.426,39 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2019	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte	Verwendung Anlagevermögen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2020	Restbestand 2020
Sopo Bund	140.723,38 €	0,00 €	-9.902,23 €	2.122,08 €	-24,77 €	152.722,92 €
Sopo Land	140.723,36 €	0,00 €	-9.902,23 €	2.122,08 €	-24,76 €	152.722,91 €
Sopo Stadt	145.979,65 €	0,00 €	-10.275,22 €	2.005,84 €	-25,70 €	158.235,01 €
Summe	427.426,39 €	0,00 €	-30.079,68 €	6.250,00 €	-75,23 €	463.680,84 €

Unterjährig waren keine Einzahlungen aus Programmmitteln erfolgt.

Die Verwendungen für öffentlich nutzbaren Objekte belief sich anteilig auf 30.079,68 €. Die übrigen Investitionsauszahlungen wurden aus den zusätzlichen, nicht förderfähigen Eigenanteilen der Stadt bestritten.

Für die Finanzanlagen wurden kumuliert 6.250,00 € entsprechend der erfolgten Tilgungen über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten durch Passivtausch zugebucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 75,23 € verwendet.

Die städtischen Anteile in Höhe von 158.235,01 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 25,70 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **360.453,01 € (169.646,99 €)**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **71.944,40 € (86.215,48 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012 dargestellt.

Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen an öffentlich-nutzbaren Objekten aus Vorjahren betragen 14.271,08 € und wurden beglichen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **242.665,80 € (30.397,53 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ nach unterjährigem Zugang von zusätzlichen, nicht förderfähigen Eigenanteilen und entsprechender Teil- Verwendung mit 242.665,80 € ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Der Bestand in Höhe von 242.665,80 € wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **45.842,81 €** (53.033,98 €)

Hier sind noch auszahlende Sicherheitseinbehalte i. H. v. 2.118,22 € sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt werden muss.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **459.479,08 €** (Vorjahr: **240.994,73 €** abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 218.484,35 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge einer Korrektur des Musters 5a sind 25,70 € als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen aus Zuschüssen darzustellen.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 4.033,44 € auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht förderfähiger Kosten) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.763.932,37 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	11.882,73	7,2	20.463,00	2,2	-8.580,27
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	15.100,00	1,6	-15.100,00
Sonstige Erträge	154.089,03	92,8	900.000,00	96,2	-745.910,97
davon: Bestandserhöhungen	154.089,03	92,8	900.000,00	96,2	-745.910,97
Bestandsvermindierungen	-7.191,17	-4,3	-200.000,00	-21,4	192.808,83
Summe der Erträge	165.971,76	100,0	935.563,00	174,8	-769.591,24
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.089,03	92,8	1.251.000,00	133,7	-1.096.910,97
Abschreibungen	11.807,50	7,1	13.100,00	1,4	-1.292,50
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	15.200,00	1,6	-15.200,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	75,23	0,0	6.263,00	0,7	-6.187,77
Summe der Aufwendungen	165.971,76	100,0	1.285.563,00	137,4	-1.119.591,24
Jahresergebnis (vor Rücklage ndotierung)	0,00	0,0	-350.000,00	-37,4	350.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklage ndotierung)	0,00	0,0	-350.000,00	-37,4	350.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht ausgewiesen.

Die die Gesamtermächtigungen erhöhenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v. 350.000,00 € (Vorjahr: keine).

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2020 i.H.v. 517.556,20 € gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2019 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **11.882,73 € (54.985,77 €)**

Auflösungen der Sonderposten aus Abschreibungen der Zuwendungen erfolgten i.H.v. 11.807,50 € (4.919,79 €), davon entfiel auf den städtischen Anteil 4.033,44 € (1.680,61 €).

Auflösungen aus Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten i.H.v. 75,23 € (50.065,98 €), davon als städtischer Anteil 25,70 € (17.102,54 €).

Zinserträge **0,00 € (0,00 €)**

Zinserträge waren in 2020 nicht zu verbuchen.

Sonstige Erträge **154.089,03 € (39.053,35 €)**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte wurden i.H.v. 7.191,17 € dar gestellt (s. Anzahlungen auf sonstige Sonderposten).

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 154.089,03 € (39.053,35 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich i.H.v. -7.191,17 € aus Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 154.089,03 € (39.053,35 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 154.089,03 € (39.053,35 €).

Abschreibungen 11.807,50 € (4.919,79 €)

Hier sind die Abschreibungen auf die ausgereichten Investitionszuwendungen ausgewiesen. (s. Aktiva Anlagevermögen).

Zuwendungen 0,00 € (50.000,00 €)

Zuschüsse zu nicht investiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in 2020 nicht ausgegeben.

Sonstige Aufwendungen 75,23 € (65,98 €)

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 75,23 € (66,98 €) verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge verminderte sich um 769.591,24 € (492.764,88 €), der Aufwendungen um 1.119.591,24 € (492.764,88 €) gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die nicht in vollem Umfang umgesetzten Maßnahmen und Förderungen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	154.164,26	100,0	1.507.783,00	100,0	-1.353.618,74
Summe der laufenden Auszahlungen	168.435,34	109,3	1.266.300,00	84,0	-1.097.864,66
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-14.271,08	-9,3	241.483,00	16,0	-255.754,08
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.174,77	150,0	330.178,00	21,9	-99.003,23
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	154.089,03	100,0	1.250.000,00	82,9	-1.095.910,97
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.085,74	50,0	-919.822,00	-61,0	996.907,74
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	62.814,66	40,7	-678.339,00	-45,0	741.153,66
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.191,17	-4,7	0,00	0,0	-7.191,17
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	55.623,49	36,1	-678.339,00	-45,0	733.962,49
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-14.271,08	-9,3	241.483,00	16,0	-255.754,08
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020/ 2019	554.922,80		499.299,31		55.623,49

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 591.483,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -186.183,30 € zu bilden und damit **gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2019 nach 2020 waren i.H.v. 350.000,00 € gebildet.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -14.271,08 € (0,00 €) und damit eine Verschlechterung in Höhe von 255.754,08 € (209.084,00 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -186.183,30 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von **-200.454,38 € nicht erreicht**.

Damit war weder der jahresbezogene, noch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 wurden i.H.v. 517.556,20 € (Vorjahr: 350.000,00 €) gebildet.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze betragen im Saldo aus Investitionstätigkeit -569.822,00 € (182.701,00 €).

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden in 2020 nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr waren i.H.v. 350.000,00 € gebildet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 77.085,74 € (-108.398,72 €) um 966.907,74 € (-291.099,72 €) erhöht ab.

Dieser entstand insbesondere aus der wiederholt verminderten Investitionstätigkeit gegenüber der geplanten öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus 2020 nach 2021 wurden i.H.v. 517.556,20 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -14.271,08 € (0,00 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 77.085,74 € (-108.398,72 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 62.814,66 € (-108.398,72 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge betrug in 2020 -7.191,17 € (0,00 €).

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 55.623,49 € (-108.398,72 €) auf nunmehr 554.922,80 € (499.299,31 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-186.183,30 €
+ Ergebnis 2020	-14.271,08 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	-200.454,38 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	676.173,22 €
+ Ergebnis 2020	77.085,74 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	753.258,96 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	9.309,39 €
+ Saldo 2020	-7.191,17 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	2.118,22 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2020	499.299,31 €
+ Veränderung 2020	55.623,49 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2020	554.922,80 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2019 folgende **Ermächtigungsübertragungen** auf 2020 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

Aus laufenden Aufwendungen: 350.000,00 €

Aus laufenden Auszahlungen: 350.000,00 €

Aus investiven Auszahlungen: 350.000,00 €

Folgende Übertragungen erfolgten aus 2020 nach 2021:

Aus laufenden Aufwendungen: 517.556,20 €

Aus laufenden Auszahlungen: 517.556,20 €

Aus investiven Auszahlungen: 517.556,20 €

Verpflichtungsermächtigungen bestanden im Vorjahr i.H.v. insgesamt 3,3 Mio. € und verteilten sich auf 3 Haushaltsfolgejahre (s. Anlage zum Anhang). Sie wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In 2020 kamen keine neuen Verpflichtungsermächtigungen hinzu.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 25,70 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 4.033,44 € auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 26. Januar 2026



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast

26.01.2026

Seite 27 | 27



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „SOS - Fleischervorstadt“ – SSV 162

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2020

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	26
A. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen.....	27
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen	28
A. 2.1 Vorräte.....	28
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	28
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.4. Liquide Mittel	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30

P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	30
P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3	Rückstellungen	37
P. 4.	Verbindlichkeiten	37
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	40
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	40
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	42
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	43
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	44
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	44
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	46
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	47
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	48
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	48
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	49
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	49
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	49
VII.	Sonstige Angaben.....	50
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	50
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	50
3.	Haushaltsermächtigungen.....	50
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	50
5.	Sonstige wesentliche Verträge	51
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2019	51
ANLAGENÜBERSICHT.....		52
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		53
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		54

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	55
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	56
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	57
DARLEHENSÜBERSICHT.....	58
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	59
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	60
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	61
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	in EUR					
					1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		20.463	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.463,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		15.100	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00
09 +	Sonstige Erträge		900.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		935.563	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.563,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		901.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.000,00
14 -	Abschreibungen		13.100	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.100,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		15.200	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.200,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		6.263	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.263,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		935.563	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.563,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
in EUR								
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

0,00
0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-350.000,00	-350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-517.556,20
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-517.556,20
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-350.000,00	-350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-517.556,20

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.463,00	0,00	20.463,00	11.882,73	-8.580,27
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.350,00	0,00	19.350,00	11.807,50	-7.542,50
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.100,00	0,00	15.100,00	0,00	-15.100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
09	+ Sonstige Erträge	900.000,00	0,00	900.000,00	154.089,03	-745.910,97
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	102.000,00	0,00	102.000,00	4.734,86	-97.265,34
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	700.000,00	0,00	700.000,00	146.897,86	-553.102,14
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	935.563,00	0,00	935.563,00	165.971,76	-769.591,24
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	901.000,00	350.000,00	1.251.000,00	154.089,03	-1.096.910,97
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	13.100,00	0,00	13.100,00	11.807,50	-1.292,50
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.200,00	0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.200,00	0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	6.283,00	0,00	6.283,00	75,23	-6.187,77
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	935.563,00	350.000,00	1.285.563,00	165.971,76	-1.119.591,24
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-350.000,00	-350.000,00	0,00	350.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-350.000,00	-350.000,00	0,00	350.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	in EUR						
				1	2	3	4	5	6	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.492.683,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.492.683,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		1.507.783,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507.783,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		901.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		15.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.200,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		916.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916.300,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		591.483,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.483,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR						
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre			
			7	8	9	10	11	12	13			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	75,23	75,23	50.065,98	-49.990,75	0,00			
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	15.100,00	0,00	-15.100,00	0,00	0,00	0,00			
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	1.492.683,00	154.089,03	-1.338.593,97	39.053,35	115.035,68	0,00			
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	1.507.783,00	154.164,26	-1.353.618,74	89.119,33	65.044,93	0,00			
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		350.000,00	1.251.000,00	168.360,11	-1.082.639,89	39.053,35	129.306,76	517.556,20			
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00	50.000,00	-50.000,00	0,00			
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	75,23	-24,77	65,98	9,25	0,00			
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		350.000,00	1.266.300,00	168.435,34	-1.097.864,66	89.119,33	79.316,01	517.556,20			
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-350.000,00	241.483,00	-14.271,08	-255.754,08	0,00	-14.271,08	-517.556,20			

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		123.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.928,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		330.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.178,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-569.822,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-569.822,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehle trag (Summe der Nummern 18 und 29)		21.661,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.661,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR				Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	12	
			7	8	9	10	11	12		13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	123.928,00	217.733,60	93.805,60	-50.065,98	267.799,58	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	6.250,00	6.250,00	9.375,00	-3.125,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	200.000,00	7.191,17	-192.808,83	0,00	7.191,17	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	330.178,00	231.174,77	-99.003,23	-40.690,98	271.865,75	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	28.654,39	-28.654,39	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		350.000,00	1.250.000,00	154.089,03	-1.095.910,97	39.053,35	115.035,68	517.556,20	517.556,20
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		350.000,00	1.250.000,00	154.089,03	-1.095.910,97	67.707,74	86.381,29	517.556,20	517.556,20
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-350.000,00	-919.822,00	77.085,74	996.907,74	-108.398,72	185.484,46	-517.556,20	-517.556,20
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-700.000,00	-678.339,00	62.814,66	741.153,66	-108.398,72	171.213,38	-1.035.112,40	-1.035.112,40
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		21.661,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.661,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		591.483,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.483,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-7.191,17	-7.191,17	0,00	-7.191,17	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-700.000,00	-678.339,00	55.623,49	733.962,49	-108.398,72	164.022,21	-1.035.112,40
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-350.000,00	241.483,00	-14.271,08	-255.754,08	0,00	-14.271,08	-517.566,20
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		241.483,00	0,00	-14.271,08	-255.754,08	0,00	-14.271,08	-517.566,20
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2020		Gesamtermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020		Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts-folgebahre
		übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor-jahren				Ergebnis 2020	
Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-186.183,30			
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-200.454,38			
39	(Summe der Nummern 37 und 38)						
darunter							
	Zurführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)		0,00	0,00			
	Zurführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)		0,00	0,00			
	Zurführung gemäß § 112 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)		0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Anlagevermögen		191.280,16	173.222,66	-18.057,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		113.155,16	101.347,66	-11.807,50
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Gebäude, Zuvendungen		113.155,16	101.347,66	-11.807,50
1.1.3	Gebäude, Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Gebäude, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Maid, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gebäude, Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		78.125,00	71.875,00	-6.250,00
1.3.1	Anteil an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtshilfegleiche Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtshilfegleiche Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen Versorgungswesens zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		78.125,00	71.875,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen		653.601,58	658.162,93	202.521,35
2.1	Vorräte		112.586,20	259.464,06	146.897,86
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		112.586,20	259.464,06	146.897,86
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Gebäude, Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		43.796,07	43.796,07	0,00
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transfersleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		71,48	71,48	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtshilfegleiche Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		43.724,59	43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		677.294,75	670.952,58	-6.342,17
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		191.280,16	173.222,66	-18.057,50
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		191.280,16	173.222,66	-18.057,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten für den Gebührensatzgleich		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührensatzgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		486.014,59	497.729,92	11.715,33
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		189.646,89	360.453,01	190.806,02
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wesentlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		86.215,48	71.944,40	-14.271,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transfersleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtshilfegleichen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		30.397,53	242.665,80	212.268,27
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		30.397,53	242.665,80	212.268,27
5	Sonstige Verbindlichkeiten		53.033,98	45.842,81	-7.191,17
5.1	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.2	Grabnungszugangsgegenstände		0,00	0,00	0,00
5.3	Anzahlungen auf Grabnungszugangsgegenstände		0,00	0,00	0,00
6	Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		846.941,74	1.031.405,59	184.463,85

Bilanz 2020

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		31.12.2019		31.12.2020		Veränderung gegenüber 2019
				In EUR		In EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel			499.299,31	554.922,80	55.623,49	0,00	55.623,49
3.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme			848.941,74	1.031.405,59	184.463,85		184.463,85

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2020 wurden Fördermittel in Höhe von 11.327.048,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2020 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,92 % und der Gemeinde 34,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 - Fleischervorstadt - Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2020 erfolgten keine Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald oder von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B810-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software Ab-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Aufgrund der Fertigstellung der privaten Modernisierungsmaßnahme erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ - 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ - 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich nach einer im Jahr 2019 fertiggestellten privaten Modernisierungsmaßnahme um 11.807,50 € durch Abschreibung verringert.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	113.155,16 €	101.347,66 €

A. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen, die der Beschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der geleisteten Zuwendungen dienen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme führt zu einer Aktivierung des immateriellen Vermögensgegenstandes. Mit Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ - 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ - 01210000. In der ursprünglichen Annahme, dass die Zuwendungen für private Modernisierungsvorhaben unter 01210000 „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ ausgezahlt werden, wurde kein Planansatz unter 01910000 „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

In 2020 erfolgten keine Auszahlungen für private Modernisierungsmaßnahmen.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert. Es handelt sich um eine Ausleihe in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist.

Tilgungsleistungen wurden mit zwei Raten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden.

Die Ausleihungen verringern sich im Haushaltsjahr 2020 um 6.250,00 auf 71.875,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	78.125,00 €	71.875,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 162 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 154.089,03 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die „Umgestaltung der Arndtstraße - 13547“ wurden 21.645,23 € und für das „Kleinsportfeld - Arndt-Schule - 13553“ 132.443,80 € eingesetzt. Somit wurde der Bestand der Vorräte um insgesamt 154.089,03 € erhöht. Die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes für die Maßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“ führte zu einem Abgang von den Vorräten in Höhe von 7.191,17 €. Die „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532“ führte zu keinen Veränderungen im Umlaufvermögen.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2019	Zugang 2020	Abgang 2020
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	7.191,17 €	0,00 €	7.191,17 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	14.271,08 €	132.443,80 €	0,00 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	2.118,22 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	88.985,73 €	21.645,23 €	0,00 €
	112.566,20 €	146.897,86 €	
		259.464,06 €	

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	112.566,20 €	259.464,06 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen unverändert in Höhe von 71,48 €.

Für den nicht ausgereichten Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Aus der Klageschrift gegen den Sanierungsträger ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.796,07 €	43.796,07 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,48 €	71,48 €
A.2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2020 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 554.922,80 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 - Kassenbestand	499.299,31 €	554.922,80 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.031.405,59 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten in 2020 nicht.

Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von 11.807,50 € da die private Modernisierungsmaßnahme in der Baustraße in 2019 fertiggestellt wurde. Die Sonderposten wurden somit im Finanzierungsverhältnis 2020 in Höhe von insgesamt 11.807,50 € ertragswirksam aufgelöst.

Daraus resultieren die aufgeführten Bestände der Sonderposten aus Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde.

Aktiva			Passiva		
A 1.1.2	01210	101.347,66 €	P 2.1.1	23141	33.363,66 €
A 1.1.5	01910	0,00 €		23142	33.363,66 €
				23143	34.620,34 €
			P 4.5	35500	<u>0,00 €</u>
		<u>101.347,66 €</u>			<u>101.347,66 €</u>

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen - in einer Höhe von 71.875,00 € dargestellt.

Es erfolgten in 2020 keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz (Bund, Land, Gemeinde je 1/3), da die Zuschreibung des Darlehens ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Hier ist anzumerken, dass im Jahresabschluss 2019 das Finanzierungsverhältnis vom laufenden Jahr und nicht das der Eröffnungsbilanz für die Auflösung der Sonderposten gewählt wurde. Dieser Fehler wurde in 2020 korrigiert, wodurch es durch die Korrektur des Finanzierungsverhältnisses zu einem weiteren Abgang von je 38,75 € von den Sonderposten Bund und Land und einem Zugang zum Sonderposten der Gemeinde in Höhe von 77,50 € kam.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	71.875,00 €	P 2.1.1	23141	23.958,53 €
A 2.2.2	16500	0,00 €		23142	23.958,54 €
				23143	<u>23.957,93 €</u>
		<u>71.875,00 €</u>			<u>71.875,00 €</u>

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	191.280,16 €	173.222,66 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Das Finanzierungsverhältnis 2020 bleibt unverändert, da keine Zuwendungen abgerufen wurden:

Bund:	32,92 %
Land:	32,92 %
Gemeinde:	34,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

2020 reduzierten sich die sonstigen Sonderposten von Bund und Land um je 12.269,56 € und die Anzahlung auf Bestellung erhöhte sich um 212.268,27 €. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Fortführung der Maßnahmen Umgestaltung der Arndtstraße und der Bau des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule. Durch die Zahlung zusätzlicher Eigenanteile wurden die sonstigen Sonderposten Bund und Land für das Kleinsportfeld nur geringfügig erhöht, da 95.000,00 € unter den Anzahlungen auf Bestellung verbleiben. Für die Arndtstraße wurden 130.000,00 € Eigenanteil gezahlt. Dieser Eigenanteil übersteigt die tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Investition in Höhe von 110.630,96 €. Die auf die Sonderposten Bund, Land und Anzahlung auf Bestellung entfallenden Anteile wurden zurückgebucht auf die Anzahlungen auf Sonderposten. Lediglich der zusätzliche Eigenanteil von 130.000,00 € verbleibt unter den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinhalten oder Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €):

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	7.191,17	0,00	7.191,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule - 3532	2.118,22	0,00	2.118,22	0,00	2.118,22	2.118,22	2.118,22
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	14.271,08	0,00	14.271,08	132.443,80	0,00	0,00	146.714,88
Arndtstraße 1.BA - 13547	88.985,73	88.985,73	0,00	21.645,23	0,00	0,00	110.630,96
gesamt	112.566,20	88.985,73	23.580,47	146.897,86	2.118,22	2.118,22	259.464,06

Objekt	Fortschreibung Bilanz 2020							Sopo Veränderung 2020
	SOP0	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde		
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	0,00	2.367,33	2.367,33	0,00	2.456,51	0,00	7.191,17	
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule - 3532	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	0,00	17.024,54	17.024,54	0,00	17.665,80	95.000,00	146.714,88	
Arndtstraße 1.BA - 13547	88.985,73	-29.294,10	-29.294,10	0,00	-30.397,53	130.000,00	41.014,27	
gesamt	88.985,73	-12.269,56	-12.269,56	0,00	212.268,27		187.729,15	

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 20120	SOP 2011- 2020	Differenz
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule - 3532	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22
Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	146.714,88	17.024,54	17.024,54	0,00	112.665,80	146.714,88	0,00
Arndtstraße 1.BA - 13547	110.630,96	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	-19.369,04
gesamt	259.464,06	17.024,54	17.024,54	0,00	242.665,80	276.714,88	-17.250,82

Mittel Dritter

Mittel Dritter wurden nicht eingezahlt.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2019	in €
JA-Saldovortrag	140.723,38
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	2.083,33
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen 2019	38,75
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2020	-24,77
Rückbuchung Zugang Arndtstraße - 13547	29.294,10
Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	-48.298,54
Korrektur Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	31.274,00
Nachtrag Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-2.367,33
31.12.2020	152.722,92

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2019	in €
JA-Saldovortrag	140.723,36
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	2.083,33
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen 2019	38,75
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2020	-24,76
Rückbuchung Zugang Arndtstraße - 13547	29.294,10
Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	-48.298,54
Korrektur Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	31.274,00
Nachtrag Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-2.367,33
31.12.2020	152.722,91

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2019	in €
JA-Saldovortrag	145.979,65
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen	2.083,34
Korrektur - Auflösung SOPO Darlehen 2019	-77,50
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2020	-25,70
Rückbuchung Zugang Arndtstraße - 13547	30.397,53
Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	-50.117,80
Korrektur Zugang Arndt-Schule - Kleinsportfeld - 13553	32.452,00
Nachtrag Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-2.456,51
31.12.2020	158.235,01

	31.12.2019	31.12.2020
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.294,10 €	17.024,54 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.294,10 €	17.024,54 €
Sonstiger Sonderposten Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	140.723,38 €	152.722,92 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	140.723,36 €	152.722,91 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	145.979,65 €	158.235,01 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	486.014,59 €	497.729,92 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich resultieren 31.726,12 € aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten für die Trägervergütung und weitere 40.218,28 € aus den Folgejahren, ebenfalls für die Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Bei den aufgelösten Verbindlichkeiten über 14.271,08 € handelte es sich um Kassenausgabereste aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte aus 2017. Die Auszahlung erfolgte aus dem Sondervermögen 161 und wurde dort als Überzahlung dargestellt. Die zahlungswirksame Übertragung der Mittel und damit die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgten in 2020.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	54.489,36 €	40.218,28 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.215,48 €	71.944,40 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

2020 erhöhten sich die Anzahlung auf Bestellung um 212.268,27 €. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Fortführung der Maßnahmen Umgestaltung der Arndtstraße und der Bau des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule. Es erfolgten Zugänge zu den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 130.000,00 € für die Umgestaltung der Arndtstraße und 95.000,00 € für das Kleinsportfeld an der Arndt-Schule.

Der Eigenanteil für die Arndtstraße übersteigt die tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Investition in Höhe von 110.630,96 €. Die auf die Sonderposten Bund, Land und Anzahlung auf Bestellung entfallenden Anteile wurden zurückgebucht auf die Anzahlungen auf Sonderposten. Lediglich der zusätzliche Eigenanteil von 130.000,00 € verbleibt unter den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde.

Neben dem Eigenanteil von 95.000,00 € für das Kleinsportfeld an der Arndt-Schule entfallen von den tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Investition in Höhe von 146.714,88 € für die Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde 17.665,80 €.

Weiterhin erfolgten ein Zu- und Abgang in Höhe von je 2.456,51 € durch Nachtrag für die Umgestaltung der Gützkower Straße, resultierend aus der Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.397,53 €	242.665,80 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 45.842,81 € ergeben sich unter anderem aus dem Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532“, in Höhe von 2.118,22 €.

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig

den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2019	31.12.2020
Sicherheitseinbehalte	9.309,39 €	2.118,22 €
Sonstige	43.724,59 €	43.724,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	53.033,98 €	45.842,81 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.031.405,59 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2020 in Höhe von 20.463,00 € geplant, allerdings konnten nur 11.882,73 € der Erträge erzielt werden.

Eine Ursache hierfür besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Bund, Land und Gemeinde betragen 11.807,50 €.

Die geplanten Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden hier nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

Erträge für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung erfolgten außerplanmäßig in Höhe von 75,23 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 15.100,00 € keine Erträge erzielt. Ursächlich ist hier, dass das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat.

09 - Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 900.000,00 € Erträge in Höhe von 154.089,03 € erzielt werden.

Bestandserhöhung

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 154.089,03 € entspricht den Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung 2020 erfolgte auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurde das Ergebnis auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung

45152300 Planansatz 900.000,00 € ➔ 45152200 Ergebnis 154.089,03 €

Aufgrund der laufenden Maßnahme Arndtstraße - 13547 kam es zu einer Bestandserhöhung von 21.645,23 € und für den Bau des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule - 13553 erfolgte eine Bestandserhöhung von 132.443,80 €. Der Planansatz konnte aufgrund der Verzögerungen bei der Weiterführung / Beginn der Baumaßnahmen nicht erreicht werden. Weitere Maßnahmen wurden in 2020 nicht umgesetzt oder fortgeführt.

Bestandsverminderung

Die Bestandsverminderung wurde in Höhe von 200.000,00 € die Umgestaltung der Grünfläche an der Pestalozzistraße geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen.

Der Abgang über -7.191,17 € erfolgte aufgrund eines Nachtrags für die Umgestaltung der Gützkower Straße, resultierend aus der Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

45158000 Planansatz -200.000,00 € ➔ 45153200 Ergebnis -7.191,17 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

46613100 Planansatz 51.000,00 € ➔ 46613220 Ergebnis 2.367,33 €

46613200 Planansatz 51.000,00 € ➔ 46613230 Ergebnis 2.367,33 €

46750000 Planansatz 98.000,00 € Ergebnis 2.456,51 €

Die Planung der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land erfolgte ebenfalls auf fehlerhaften Sachkonten. Sie entsprechen in der Höhe der Bestandsverminderung, wodurch sich das Negativergebnis aus der Bestandsverminderung neutralisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	935.563,00 €	165.971,76 €	-769.591,24 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2020 mit 154.089,03 € für die Baumaßnahme Arndtstraße 1.BA - 13547 und Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule - 13553 deutlich geringer aus als der Planansatz von 1.251.000,00 €. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz begründet sich in den durch Bauverzug nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Aufwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 528.354,77 € für die Arndtstraße, jeweils 50.000,00 € für die Neunmorgenstraße Pestalozzistraße, Stephanistraße und Burgstraße, 150.000,00 € für die Grünfläche an der Pestalozzistraße und 217.556,20 € für das Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule.

Es wurden 300.000,00 € für die Arndtstraße 1.BA und 217.556,20 € für das Kleinsportfeld an der Arndt-Schule als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen.

14 - Abschreibungen

In 2020 wurden Abschreibungen in Höhe von 13.100,00 € aus den ausgereichten Zuwendungen für private Modernisierungsmaßnahmen geplant, es ergaben sich Abschreibungen von 11.807,50 €.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die geplanten 15.200,00 € für Zuwendungen für private Modernisierungsmaßnahmen wurden nicht in Anspruch genommen.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Bankgebühren in Höhe von 75,23 € verbucht.

Die geplanten Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe werden hier nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes waren für Bund, Land und Gemeinde in Höhe von insgesamt 5.050,00 € geplant. Das Ergebnis zeigte einen Jahresfehlbetrag, der ertragswirksam verbucht wurde. Der Planansatz wurde somit nicht in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.285.563,00 €	165.971,76 €	-1.119.591,24 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Der fortgeschriebene Ansatz 2020 über 350.000,00 € resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte - Arndt-Schule Kleinsportfeld.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen von 154.164,26 € setzt sich bei einem Planansatz von 1.507.783,00 € aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wurden 75,23 € eingezahlt. Die Mittel wurden außerplanmäßig für den finanzwirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung beansprucht. Die Höhe dieser Einzahlung ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde keine Zinseinzahlung erzielt. Die Ursache hierfür besteht insbesondere darin, dass das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat. Der Planansatz von 15.100,00 € konnte nicht erbracht werden.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Sonstigen laufenden Einzahlungen mit 1.492.683,00 € geplant, es konnten aber nur 154.089,03 € erzielt werden.

Bestandserhöhung

Die Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten war in Höhe von 900.000,00 € geplant. Aufgrund der laufenden Maßnahme Arndtstraße - 13547 kam es zu einer Bestandserhöhung von 21.645,23 € und für den Bau des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule - 13553 erfolgte eine Bestandserhöhung von 132.443,80 €. Der Planansatz konnte aufgrund der Verzögerungen bei der Weiterführung / Beginn der Baumaßnahmen nicht erreicht werden. Weitere Maßnahmen wurden in 2020 nicht umgesetzt oder fortgeführt.

Der Planansatz wurde auf einem fehlerhaften Finanzkonto dargestellt, aber korrekt unter der Bestandserhöhung verbucht.

65152300 Planansatz 900.000,00 € ➔ 65152200 Ergebnis 154.089,03 €

Bestandsverminderung

Die Bestandsverminderung wurde in Höhe von 200.000,00 € die Umgestaltung der Grünfläche an der Pestalozzistraße auf einem fehlerhaften Finanzkonto geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen.

Der Abgang über -7.191,17 € erfolgte für einen Nachtrag über den Abgang für die Umgestaltung der Gützkower Straße resultierend aus der Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

65158000 Planansatz -200.000,00 € ➔ 65153200 Ergebnis -7.191,17 €

Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Die Planung der Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land erfolgte ebenfalls auf fehlerhaften Finanzkonten. Insgesamt betrug der Planansatz für die Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde 200.000,00 €.

66752000	Planansatz	51.000,00 €	➡	66760000	Ergebnis	2.367,33 €
66752000	Planansatz	51.000,00 €	➡	66760000	Ergebnis	2.367,33 €
66750000	Planansatz	98.000,00 €	➡	66760000	Ergebnis	2.456,51 €

Die Einzahlungen entsprechen in der Gesamthöhe der Bestandsverminderung, wodurch sich das Negativergebnis aus der Bestandsverminderung neutralisiert.

Unter dem Finanzkonto 66751000 wurden 592.683,00 € geplant. Das Finanzkonto wurde ursprünglich für die Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte genutzt. Das tatsächlich genutzte Finanzkonto ist die 68143000, unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, wo die Einzahlungen jetzt außerplanmäßig zu sehen sind.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	1.507.783,00 €	154.164,26 €	-1.353.618,74 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von 1.251.000,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 1.082.639,89 € unterschritten.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2020 mit 21.645,23 € für die mit 550.000,00 € geplanten Baumaßnahme Arndtstraße 1.BA - 13547 und 132.443,80 € für die mit 350.000,00 € geplanten Baumaßnahme des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule - 13553 deutlich geringer aus. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz begründet sich weiterhin in den durch Bauverzug nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Auszahlungen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 528.354,77 € für die Arndtstraße, jeweils 50.000,00 € für die Neunmorgenstraße Pestalozzistraße, Stephanistraße und Burgstraße, 150.000,00 € für die Grünfläche an der Pestalozzistraße und 217.556,20 € für das Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule.

Bei den ausgezahlten 14.271,08 € handelte es sich um Kassenausgabereste aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte aus 2017. Die Auszahlung erfolgte aus dem Sondervermögen 161 und wurde dort als Überzahlung dargestellt. Die zahlungswirksame Übertragung der Mittel und damit die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgten in 2020.

300.000,00 € für die Arndtstraße und 217.556,20 € für das Kleinsportfeld an der Arndt-Schule wurden als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übernommen.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen

Die geplanten 15.200,00 € für Zuwendungen für private Modernisierungsmaßnahmen wurden nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 75,23 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.266.300,00 €	168.435,34 €	-1.097.864,66 €

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden hier neu angelegt, weshalb es zu außerplanmäßigen Zahlungen kam. Die Planansätze sind unter den Finanzkonten der Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 5.049,00 € fehlerhaft geplant. Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen. Die tatsächliche Mittelverwendung belief sich auf einen positiven Saldo von insgesamt 30.004,45 €.

Die sonstigen Sonderposten Bund, Land und die Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde verändern sich mit den Bestandsveränderungen an öffentlich nutzbaren Objekten. Für die Erhöhung des sonstigen Sonderpostens Bund waren 60.281,00 €, für den sonstigen Sonderposten Land 60.281,00 und für die Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde 591.000,00 € geplant. Da die Bestandserhöhungen für die geplanten Baumaßnahmen Arndtstraße 1.BA - 13547 und Kleinsportfeld an der Arndt-Schule - 13553 deutlich geringer ausfiel und die Maßnahmen Neunmorgenstraße, Pestalozzistraße, Stephanistraße und Burgstraße nicht begonnen wurden, konnten die Positionen Bund und Land mit Negativeinzahlungen von je 12.269,56 € und Gemeinde mit 212.268,27 € nicht erfüllt werden. Der Gemeindeanteil wurde außerplanmäßig auf dem Finanzkonto 68143000 unter den investiven Einzahlungen eingenommen. Der Planansatz steht auf dem nicht korrekten Finanzkonto 66751000 mit 592.683,00 €.

21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € als Einzahlungen aus Anlagevermögen geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 6.250,00 €.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es erfolgten außerplanmäßig die Einzahlungen aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 6.250,00 € für die laufenden Forderungen in 2020, da der Planansatz unter „21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen“ fehlerhaft dargestellt war.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Da es in 2020 aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen lediglich zu einer Bestandsverminderung für die Umgestaltung der Gützkower Straße resultierend aus der Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 7.191,17 € kam, konnte der Planansatz von 200.000,00 € nicht erfüllt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.178,00 €	231.174,77 €	-99.003,23 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 - Auszahlungen für Anlagevermögen

Es erfolgten keine Auszahlungen für das Anlagevermögen.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2020 nur mit 154.089,03 € des geplanten Ansatzes von 900.000,00 € zuzüglich einer Ermächtigungsübertragung aus 2019 von 350.000,00 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten. Aufgrund der laufenden Maßnahme Arndtstraße - 13547 kam es zu einer Investitionsauszahlung von 21.645,23 € und für den Bau des Kleinsportfeldes an der Arndt-Schule - 13553 erfolgte eine Investitionsauszahlung von 132.443,80 €. Der Planansatz konnte aufgrund der Verzögerungen bei der Weiterführung / Beginn der Baumaßnahmen nicht erreicht werden. Weitere Maßnahmen wurden in 2020 nicht umgesetzt oder fortgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250.000,00 €	154.089,03 €	-1.095.910,97 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2020 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe, zu einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 62.814,66 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-678.339,00 €	62.814,66 €	741.153,66 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Unter den durchlaufenden Geldern werden die Sicherheitseinbehalte geführt. In 2020 wurde für die Umgestaltung der Gützkower Straße eine Sicherheitseinbehalten in Höhe von 7.191,17 € gezahlt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	-7.191,17 €	-7.191,17 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 55.623,49 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2020 und dem Kontoauszug vom 31.12.2020 554.922,80 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-678.339,00 €	55.623,49 €	733.962,49 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	350.000,00 €	154.089,03 €
	78821200		350.000,00 €	154.089,03 €
51103030	52692000	52692.40008	350.000,00 €	132.443,80 €
	72692000		350.000,00 €	132.443,80 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.035.112,40 € für die Durchführung der Maßnahme Arndt-Schule Kleinsportfeld und Arndstraße in das Folgejahr 2021 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	517.556,20 €
	78821200		517.556,20 €
51103030	52692000	52692.40008	217.556,20 €
	72692000		217.556,20 €
51103030	52692000	52692.40002	300.000,00 €
	72692000		300.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Jahresabschluss 2019

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103030	23982000	99996.00045	38,75 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis
51103030	23141000	99996.00032	-38,75 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis
51103030	23983000	99996.00046	38,75 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis
51103030	23142000	99996.00033	-38,75 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis
51103030	23985000	99996.00047	-77,50 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis
51103030	23143000	99996.00034	77,50 €	Korrektur 2019 - Auflösung Darlehen SoPo, wegen Finanzierungsverhältnis

Greifswald, 25. Juli 2025


Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Falschenvorstadt - 31.12.2020

Posten (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	Aufgebrachte Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgebrachte Abschreibungen auf Abgänge	aufgrundplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge	Anschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Jahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	113.155,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.807,50	0,00	0,00	0,00	11.807,50	101.347,66	113.155,16
1.1.1	Geerbte Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geerbte Zuwendungen	113.155,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.807,50	0,00	0,00	0,00	11.807,50	101.347,66	113.155,16
1.1.3	Geerbte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geerbte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Mehl, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gelastete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	78.125,00	0,00	6.250,00	0,00	71.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.875,00	78.125,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, zweckverwandte, arbeitslos öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteile Hochlagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	78.125,00	0,00	6.250,00	0,00	71.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.875,00	78.125,00
	Sonstige Ausleihungen	191.280,16	0,00	6.250,00	0,00	185.030,16	0,00	11.807,50	0,00	0,00	0,00	11.807,50	173.222,66	191.280,16
	Summe Anlagevermögen													
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	191.280,16	0,00	6.250,00	0,00	185.030,16	0,00	11.807,50	0,00	0,00	0,00	11.807,50	173.222,66	191.280,16
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	191.280,16	0,00	6.250,00	0,00	185.030,16	0,00	11.807,50	0,00	0,00	0,00	11.807,50	173.222,66	191.280,16

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020					Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit		kumulierte Wert-berichtigungen				
		1	2	3	4	5	6	7
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
in EUR								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	71,48	0,00	0,00	71,48	0,00	71,48	71,48
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71,48	0,00	43.724,59	43.796,07	0,00	43.796,07	43.796,07

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.944,40	0,00	0,00	71.944,40	86.215,48
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	242.665,80	0,00	0,00	242.665,80	30.397,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	242.665,80	0,00	0,00	242.665,80	30.397,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.118,22	0,00	43.724,59	45.842,81	53.033,98
4	Summe der Verbindlichkeiten	316.728,42	0,00	43.724,59	360.453,01	169.646,99

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 162	1.285.563,00	165.971,16	517.556,20
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.285.563,00	165.971,16	517.556,20
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 162	1.266.300,00	168.435,34	517.556,20
	Summe laufende Auszahlungen	1.266.300,00	168.435,34	517.556,20
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 162	1.250.000,00	154.089,03	517.556,20
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250.000,00	154.089,03	517.556,20
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 162	330.178,00	231.174,77	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.178,00	231.174,77	0,00
			in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	SSV 162	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
				fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2020**

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	in €			Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	
im Haushaltsjahr 2019	3.300.000,00	150.000,00	1.150.000,00	2.000.000,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.300.000,00	150.000,00	1.150.000,00	2.000.000,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2020
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze									
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	7.191,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.191,17	0,00
	Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	13563	14.271,08	132.443,80	0,00	0,00	0,00	132.443,80	0,00	146.714,88
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	2.118,22	0,00	0,00	0,00	2.118,22	-2.118,22	0,00	2.118,22
	Umgestaltung Arndtstraße	13547	88.985,73	21.645,23	0,00	0,00	0,00	21.645,23	0,00	110.630,96
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unterföge Leistungen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			112.566,20	0,00	154.089,03	0,00	2.118,22	151.970,81	7.191,17	259.464,06

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

Kd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	20.09.2011	125.000,00	78.125,00	6.250,00	71.875,00	53.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
		125.000,00	78.125,00	6.250,00	71.875,00	53.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag		Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020		Abschreibung im Haushaltsjahr 2020		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020	
		Euro			Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1	Baustraße 35	118.074,95		10	4.919,79		11.807,50		101.347,66		113.155,16		16.727,29	
	Summe	118.074,95			4.919,79		11.807,50		101.347,66		113.155,16		16.727,29	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				499.299,31
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-186.183,30	676.173,22	9.309,39	499.299,31
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-186.183,30	676.173,22	9.309,39	499.299,31
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-14.271,08			-14.271,08
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		77.085,74		77.085,74
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-7.191,17	-7.191,17
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-200.454,38	753.258,96	2.118,22	554.922,80
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				554.922,80
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				554.922,80

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.031.405,59 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	65,05 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	34,95 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-14.271,08 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-14.271,08 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-186.183,30 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum
31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt -200.454,38 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 154.089,03 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 231.174,77 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 55.623,49 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 554.922,80 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 23.03.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	1.031.405,59 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	65,05 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	34,95 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-14.271,08 EUR.
---	-----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-14.271,08 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-186.183,30 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	-200.454,38 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 154.089,03 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 231.174,77 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 55.623,49 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 554.922,80 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Greifswald, den 23.03.2026



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses